



Informationen zur Dienstleistung «Kinderbetreuung zu Hause SRK»

Dienstleistungsbeschreibung

Die Dienstleistung «Kinderbetreuung zu Hause SRK» (nachfolgend KBH genannt) bietet zuverlässige Kinderbetreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren. Die Betreuungspersonen entlasten Eltern in einer schwierigen familiären Situation, betreuen Kinder mit speziellen Bedürfnissen oder überbrücken Betreuungsengpässe. Die kurzfristige Planung von oftmals herausfordernden Betreuungseinsätzen verlangt von allen Mitarbeitenden der KBH ein hohes Mass an Flexibilität, eine umfassende Organisation und Fachwissen. Die Mindestdauer eines Einsatzes bei der Kundschaft zu Hause beträgt drei Stunden.

Stärken der KBH

- Niederschwelliges Angebot
- Rasche und unkomplizierte Organisation der Betreuungseinsätze
- Professionelle und enge Betreuung durch Fachpersonen
- Regelmässige Teamsitzungen, Erfahrungsaustausch, Supervision, Intervision
- Hohe Qualität und Zuverlässigkeit dank jahrelanger Erfahrung
- Faire Preisgestaltung

Betreuungspersonen

- sind Festangestellte des SRK Kanton Bern und arbeiten auf Abruf
- verfügen mehrheitlich über eine Ausbildung in einem pädagogischen und pflegerischen Berufsfeld und haben langjährige Erfahrung in der Kinderbetreuung
- begegnen unbekanntem Situationen sehr flexibel und sind anpassungsfähig
- besuchen den SRK-internen mehrtägigen Einführungskurs für Betreuungspersonen, absolvieren alle drei Jahre den Refresher «Notfall-Hilfe und -Prävention SRK» und besuchen den Kurs «Früherfassung Kindeswohlgefährdung» sowie jährlich obligatorische Weiterbildungen
- nehmen an regelmässigen Intervisionen und Fallbesprechungen teil

Dienstleistungsverantwortliche

- sind Ansprechpersonen für Erziehungsberechtigte, Zuweisende und Betreuungspersonen und verfügen über fundierte Ausbildungen mit einem pädagogischen oder pflegerischen Hintergrund sowie kaufmännische Kenntnisse
- führen, begleiten und coachen die Betreuungspersonen
- sind verantwortlich für einen reibungslosen Betrieb der Dienstleistung

Finanzierung

Die KBH finanziert sich

- durch Elternbeiträge
- zu einem grossen Teil aus Spendenbeiträgen
- aus Beiträgen anderer Auftraggebenden
- teilweise durch Stiftungen oder andere Organisationen

Das SRK hat für die KBH keine Leistungsvereinbarung mit Gemeinden oder dem Kanton Bern.

